

Fahrtkosten - Praktikum

Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben Schüler* nur dann, wenn ihre Praktikumsstelle mindestens 3,5 km von ihrem Wohnort entfernt ist.

Erstattet wird grundsätzlich nur der günstigste Tarif des ÖPNV für Werktage , an denen nachweislich gearbeitet wurde bzw. eine Kilometerpauschale für die Fahrt mit Privatfahrzeugen. Dazu ist **nach Beendigung des Praktikums das Formular zur Erstattung der Fahrtkosten** sorgfältig und vollständig auszufüllen. Belege (Fahrscheine) müssen aufbewahrt und mit eingereicht werden.

Bei Unklarheiten, ob ein Anspruch auf Erstattung besteht, bitte Rücksprache vor Aufnahme des Praktikums!

Euer StuBO-Team

*Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.